

Kommentar

Die verlorene Unschuld des

Ständerats

Das Zweikammersystem gehört zur DNA der Schweizer Demokratie. Der Ständerat ist drauf und dran, seinen Nimbus als «chambre de réflexion» zu verspielen.

René Zeller

Die Rollen sind klar verteilt unter der Kuppel des Bundeshauses. Parteiengezänk und ideologische Grabenkämpfe finden im Nationalratssaal statt. Diese Spielformen des parlamentarischen Hosenlupfs sind im Ständerat verpönt. Im Stöckli, wo die 46 gewählten Kantonsvertreter zusammentreten, wird die kultivierte Debatte bevorzugt. Nicht Allianzen und vorgestanzte Meinungen sollen den Ausschlag geben, sondern sachliche Argumente, föderalistische Erwägungen und freundeidgenössisches - Augenmass.

Doch die Ständeräte sägen am Ast, auf dem sie selber sitzen.

Während der Debatte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der ersten Sessionswoche degradierten sie ihre Kammer zur lupenreinen Kopie des Nationalrats. Die unheilige Allianz von FDP und SP setzte ihr Konzept auch in der Kleinen Kammer durch. Nicht minder geschlossen agierten die Standesvertreter der CVP. Sie blieben im parteipolitischen Schlagabtausch ebenso chancenlos wie die SVP, die in der Kleinen Kammer mit sechs Sitzen zur Rolle einer Bittstellerin verdammt ist. Dem frischgebackenen Ratspräsidenten Yvo Bischofberger war das Hickhack nicht mehr geheuer. Nach einem Votum des Aargauer FDP-Ständerats Philipp Müller mahnte er: «Ich bitte Sie, bei den Voten nicht auf die Parteien Bezug zu nehmen. Wir handhaben das im Ständerat so, wie wir das in den letzten Jahren bereits gemacht haben.»

Dieser Appell, den eigenständigen Charakter des Ständerats nicht vollends zu verwässern, fruchtete nichts. Die Votanten der FDP überboten sich daran, die im Nationalrat vorgespurte Linie roboterartig zu repetieren. Der Glarner Freisinnige Thomas Hefti führte wortreich an, die von seiner Partei angepeilte Umsetzung von Artikel 121a sei verfassungskonform, sein Ausserrhoder Ratskollege Andrea Caroni gefiel sich darin, die Proteste der Initianten zu verniedlichen. Der einzige Votant, der aus der Reihe tanzte, war der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch. Obschon auch er

sich nicht der Parteidisziplin entzog, konstatierte er immerhin: «Der Verfassungsauftrag von Artikel 121a wird mit dieser Umsetzung nicht erfüllt.»

Statthalter des Fussvolks

Quo vadis, Ständerat? Man erinnert sich zurück an Zeiten, als wahrhaft unabhängige Köpfe der Kleinen Kammer den Stempel aufdrückten. Die CVP verfügte mit dem Urner Hans Danioth und dem Innerrhoder Carlo Schmid über wortgewaltige Charakterköpfe. Staatsrechtler wie René Rhinow (FDP) und Ulrich Zimmerli (SVP) traten als kundige Hüter des Rechtsstaates auf den Plan. Als populäre Statthalter des Fussvolks sind Ständeräte wie der Nidwaldner CVP-Bergbauer Peter-Josef Schallberger oder der Glarner SVP-Baumeister This Jenny in Erinnerung. Den Genannten war gemein, dass sie primär ihre eigenen Überzeugungen priorisierten, ihre Landesregion auch. Daraus resultierten im Wettstreit mit dem Nationalrat häufig Lösungen, die nicht von Parteistrategen verordnet worden waren.

Zum Nachteil gereicht es dem Ständerat nicht, wenn er seine Eigenwilligkeit zu bewahren versucht. Doch es genügt nicht, dass die Kleine Kammer von Redezeitbeschränkungen nichts wissen will und die schickliche Kleiderordnung rigoroser durchsetzt als der lärmige Nationalrat. Fatal wäre es aber, wenn – wie in der Debatte zur Masseneinwanderung unrühmlich zelebriert – der Fraktionszwang zum ratsübergreifenden Imperativ erhoben würde. So macht sich die «chambre de réflexion» als nutzbringendes gesetzgeberisches Korrektiv entbehrlich.